

Württembergischer Judo-Verband e.V.



Geschäftsordnung

Stand: 27.04.2016 ~~05.03.2015~~

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeiner Teil	4
1. Übersicht der verwendeten Abkürzungen	4
2. Allgemeines.....	5
B. Organe/Ausschüsse/Kommissionen.....	6
1. Organe des Verbandes.....	6
1.1 Mitgliederversammlung.....	6
1.2 Verbandsausschuss	6
1.3 Präsidium.....	7
1.4 Jugendtag.....	7
1.5 Rechtsausschuss.....	8
1.6 Jugendvorstand	8
1.7 Erweiterter Jugendvorstand	9
2. Ausschüsse und Kommissionen.....	9
2.1 Sportorganisation.....	9
2.2 Sportausschuss	10
2.3 Ligaausschuss	10
2.4 Ehrenrat.....	10
2.5 Kampfrichterkommission	10
2.6 ARGE Baden-Württemberg	10
C. Verbandsausschuss.....	12
1. Verbandsausschuss	12
1.1 Präsidiumsmitglieder	12
1.2 Sportreferent Männer und Sportreferent Frauen.....	12
1.3 Jugendreferenten Mu15/18 und Jugendreferenten Fu15/18.....	12
1.4 Referenten u10/12 m/w	13
1.5 Referent Schulsport.....	14
1.6 Kampfrichterreferent des WJV	15
1.7 Gesamtligakoordinator.....	15
1.8 Referent Presse und PR.....	16
1.9 Freizeitsportreferent.....	16
1.10 Referent für Behindertenjudo.....	17
1.11 Referent für Lehrwesen	17
1.12 Referent für Prüfungswesen	17
1.13 Bezirkskoordinatoren	18
1.14 Vertreter der Budo-Sektionen	18
D. Präsidiumsbereich	19
1. Präsidiumsbereich.....	19
1.1 Präsident	19
1.2 Vizepräsident Leistungssport.....	20
1.3 Vizepräsident Breitensport.....	21
1.4 Vizepräsident Finanzen	21
1.5 Jugendvorsitzender	22
E. Rechtsausschuss	24
1.1 Rechtsausschussvorsitzender	24
1.2 Stellvertreter	24
1.3 Beisitzer.....	24
1.4 Ersatzmitglied 1 und 2	25

F. Jugendvorstand	26
1. Jugendvorstand	26
1.1 Jugendvorsitzender	26
1.2 Referenten	26
2. Erweiterter Jugendvorstand	26
2.1 Jugendvorsitzender	26
2.2 Referenten im Verbandsausschuss	26
2.3 Bezirkskoordinator im Verbandsausschuss Teil D dieser GO	26
2.4 Jugendfreizeitreferent	26
2.5 Jugendsprecher	27
G. Schlussbestimmungen	28
H. Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)	29

A. Allgemeiner Teil

1. Übersicht der verwendeten Abkürzungen

erw. JV	=	erweiterter Jugendvorstand
oQ	=	ohne Qualifikation
ADB	=	Anti Doping Bestimmungen
BJV	=	Badischer Judo-Verband
BSV	=	Breitensportveranstaltungen
BW	=	Baden-Württembergische
DBS	=	Deutscher Behindertensportverband
DEM	=	Deutsche Einzelmeisterschaft
DJB	=	Deutscher Judo-Bund
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sport-Bund
EJU	=	Europäische Judo-Union
EM	=	Einzel-Meisterschaft
FZV	=	Freizeitsportveranstaltungen
GO	=	Geschäftsordnung
HKR	=	Hauptkampfrichter
IJF	=	International Judo Federation
IOC	=	International Olympic Comitee
JK	=	Jugend Kommission
JT	=	Jugendtag
Jvors.	=	Jugendvorsitzender
JV	=	Jugendvorstand
KG	=	Kampfgemeinschaft
KR	=	Kampfrichter
LSK	=	Leistungssportkoordinator
LV	=	Landesverband
LMMdV	=	Landes-Mannschafts-Meisterschaften der Vereine
MV	=	Mitgliederversammlung
VA	=	Verbandsausschuss
MMdV	=	Mannschafts-Meisterschaften der Vereine
VpBs	=	Vizepräsident für den Breitensport
VpLs	=	Vizepräsident für den Leistungssport
WK	=	Wettkampf
WLSB	=	Württembergischer Landessportbund
WJV	=	Württembergischer Judo-Verband
WO	=	Wettkampfordnung
WVS	=	Württembergischer Versehrtensportverband

2. **Allgemeines**

Zur Vereinfachung wurde in dieser Geschäftsordnung für Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Die jeweiligen Referate der in der GO aufgeführten Gremien bzw. Sportorganisation können jedoch sowohl von weiblichen als auch männlichen Funktionsträgern wahrgenommen werden.

Diese Ordnung regelt allgemein gültige Vereinbarungen/Festlegungen für alle Mitglieder, die in Organen Ausschüssen/Kommissionen des Württembergischen Judo-Verbandes e.V. (WJV) tätig sind.

Jeder Referent sollte innerhalb eines Bereichs einen Stellvertreter benennen, der ihn in Abwesenheit vertreten kann (nur in Schriftform (bezieht sich auf Gremien, nicht auf den Sportverkehr) möglich). Eine generelle Arbeitsteilung zwischen Verantwortlichem und Stellvertreter ist möglich. Bei Sitzungen kann (in der Regel) nur einer anwesend sein. Bei Ausnahmen muss der Vizepräsident für Leistungssport/Jugendvorsitzende zustimmen; in diesem Fall werden nur die Kosten von einem Verantwortlichen im Bereich übernommen. Die Vertretung geht immer zu Lasten des jeweiligen Etats. Bei Anwesenheit der Referenten hat eine evtl. anwesende Vertretung kein Stimmrecht, ein Rederecht kann der Vorsitzende in besonderen Fällen einräumen.

Jedes Organ, jeder Ausschuss oder jede Kommission kann bei Bedarf weitere Personen über den Vorsitzenden einladen, die zu bestimmten TOP gehört werden.

Verabschiedungen von Beschlüssen/Entscheidungen (gilt nicht für den Ehren- und Rechtsausschuss) der Ausschüsse müssen vom Präsidium genehmigt werden.

Der Verbandsausschuss kann die Organisation und Durchführung von Teilaufgaben der einzelnen Referate an andere Organisationen delegieren. Der Referent tritt dann als Kontrollinstanz auf. Die Organisation agiert als ausführendes Organ. Die Satzung und Ordnungen des WJV sind verbindlich und müssen strikt eingehalten werden.

B. Organe/Ausschüsse/Kommissionen

1. Organe des Verbandes

1.1 Mitgliederversammlung

1.1.1 Mitglieder

Vorsitz: Präsident
Stellvertreter: lt. Satzung
Weitere Mitglieder siehe Satzung § 6

1.1.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Beschlussfassung über die Satzung
- ◆ Bestätigung des Jugendvorstandes (falls diese noch nicht erfolgt ist)
- ◆ Beschlussfassung der Ordnungen (Rechts-, Spesen- und Ehrenordnung)
- ◆ Bestätigung der Jugendordnung und der restlichen Ordnungen
- ◆ Entlastung des Präsidiums, des Verbandsausschusses, des Rechtsausschusses, des Ehrenausschusses und der Rechnungsprüfer
- ◆ Neuwahl des Präsidiums und der Verbandsausschussmitglieder
- ◆ Wahl der Finanzprüfer
- ◆ Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses, Ehrenausschusses
- ◆ Festsetzung der Beiträge
- ◆ Beschlussfassung über den Haushaltsplan
- ◆ Entgegennahmen der Rechenschaftsberichte
- ◆ Beschlussfassung über Anträge

1.2 Verbandsausschuss

1.2.1 Mitglieder

Vorsitz: Präsident
Stellvertreter: lt. Satzung
Weitere Mitglieder siehe Satzung § ~~12/12.2~~ ~~13/13.2~~

1.2.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Berichterstattung über wichtige Vorgänge im laufenden Jahr für jedes Referat
- ◆ Aussprache und Beratung über Beschlüsse des Präsidiums, der Ausschüsse und Kommissionen im laufenden Jahr

- ◆ Etatberatung (der einzelnen Referate bzw. des Gesamtetats)
- ◆ Verabschieden von Ordnungen laut Satzung
- ◆ Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Angelegenheiten

1.3 Präsidium

1.3.1 Mitglieder

Vorsitz: Präsident
 Stellvertreter: lt. Satzung
 Weiter Mitglieder siehe Satzung § ~~13/13.3~~ 12/12.3

1.3.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Berichterstattung über wichtige Vorgänge im laufenden Jahr für jedes Referat
- ◆ Etatberatung des WJV-Gesamtetats
- ◆ Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Angelegenheiten (Aussprache, Diskussionen)
- ◆ Entscheidung über Anschaffungen und Finanzierungen im Zusammenhang mit Haus- und/oder Grundbesitz
- ◆ Haushaltumschichtungen im Rahmen des Etatplans
- ◆ Entscheidung über Anträge für Zuschüsse, Anschaffungen und Finanzierungen, welche eine Einzelvollmacht übersteigen
- ◆ Das Präsidium kann in besonderen Fällen Ordnungen (außer Rechts-, Spesen- und Ehrenordnung) vorläufig in Kraft setzen, muss sie aber bei der nächsten Verbandsausschusssitzung vom Verbandsausschuss bestätigen lassen
- ◆ Verabschiedung von Richtlinien
- ◆ Vorinstanz des Rechtsausschuss

Bei Bedarf können weitere Personen vom Präsidenten eingeladen und zu bestimmten TOP gehört werden

1.4 Jugendtag

1.4.1 Mitglieder

Vorsitz: Jugendvorsitzender
 Stellvertreter: Stellvertreter
 Weitere Mitglieder siehe Jugendordnung Ziffer 8

1.4.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Festlegung der grundsätzlichen Richtung der Jugend (Grundlinie)
- ◆ Entgegennahme der Berichte der Jugendreferenten

- ◆ Entlastung der Jugendreferenten, des Jugendvorstandes und des erweiterten Jugendvorstandes
- ◆ Wahlen gemäß der Jugendordnung
- ◆ Beschlussfassung über Ordnungen
- ◆ Bestätigung der Geschäftsordnung die die Jugend betrifft
- ◆ Oberstes Entscheidungsorgan in der Jugend

1.5 Rechtsausschuss

1.5.1 Mitglieder

Vorsitz: gemäß §19 Ziffer 19.1 der Satzung
 Stellvertreter: gemäß §19 Ziffer 19.1 der Satzung
 Weitere Mitglieder siehe Satzung §19 Ziffer 19.1

1.5.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Einzelheiten über Verfahren und Aufgaben des Rechtsausschusses ergeben sich aus der Rechtsordnung des WJV.

1.6 Jugendvorstand

1.6.1 Mitglieder

Vorsitz: Jugendvorsitzender
 Stellvertreter: Stellvertreter
 Weitere Mitglieder siehe Jugendordnung Ziffer 5.1

1.6.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Wahl des Jugendvorsitzenden, eines Stellvertreters, wobei die Konstituierung am Jugendtag erfolgt
- ◆ Für die gesamte sportliche und kulturelle Betreuung der Jugend
- ◆ Koordinierung der Jugendarbeit, Erstellung des Haushaltsplanes, Vorbereitung des JT und der Sitzungen des erweiterten JV
- ◆ Ausarbeitung von Ordnungen und Richtlinien, Richtlinien vorläufig in Kraft setzen
- ◆ Beschlussfassung über Anträge, Entgegennahme der Anträge zu Nachtragetats, über die vom DJB zugesandten Anträge. Bestätigung von Fördermaßnahmen, Förderplan, Schulsportplan
- ◆ Festlegung des Qualifikationsbeginns bei Meisterschaften
- ◆ Vorschlags- und Vetorecht bei der Trainerbesetzung für einen Jugendbereich
- ◆ Neue DJB- (und BW-)Bestimmungen bei den WJV-Bestimmungen (JO/WO) ergänzen

- ◆ Berichterstattung über wichtige Vorgänge im laufenden Jahr für jedes Referat
- ◆ Wählt Fördergruppen gemäß den Richtlinien aus (über die paritätische Jugendkommission der ARGE BW)
- ◆ Erstellung eines Teil-Terminplans
- ◆ Vorinstanz des Rechtsausschuss
- ◆ Einsetzung von Kommissionen

1.7 Erweiterter Jugendvorstand

1.7.1 Mitglieder

Vorsitz: Jugendvorsitzender
 Stellvertreter: Stellvertreter
 Weitere Mitglieder siehe Jugendordnung Ziffer 6.1

1.7.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Wahl des Jugendvorsitzenden, falls der JV sich nicht bei der konstituierenden Sitzung einigt
- ◆ Unterstützung des Jugendvorstandes und Beschlussfassung über Haushaltsplan, Anträge vom JV (breitere Meinungsbildung)
- ◆ Entgegennahme von Kurzberichten und Diskussion über aktuelle Probleme
- ◆ Beschlussfassung über Richtlinien und Ordnungen vorläufig in Kraft setzen (WJV-interne Regelungen)
- ◆ Geschäftsordnung beschließen (bedarf der Bestätigung des Jugendtages)

2. **Ausschüsse und Kommissionen**

2.1 Sportorganisation

2.1.1 Mitglieder

Vorsitz: Vizepräsident Leistungssport
 Weitere Mitglieder siehe Wettkampfordnung Teil A, Ziffer ~~4.1 3.1~~

2.1.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Terminierung der offiziellen Veranstaltungen des Sportverkehrs
- ◆ Organisation der offiziellen regionalen Veranstaltungen
- ◆ Lehrgangsplanung und -betreuung
- ◆ Organisation internationaler Begegnungen im WJV

2.2 Sportausschuss

2.2.1 Mitglieder

Vorsitz: Vizepräsident Leistungssport
Weitere Mitglieder siehe Wettkampfordnung Teil A, Ziffer ~~5.1 4.1~~

2.2.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Sie legen die Kriterien für das Konzept im Bereich des Leistungssports auf sportlicher, sozialer und humaner Ebene fest

2.3 Ligaausschuss

2.3.1 Mitglieder

Vorsitz: Gesamtligaordinator
Weitere Mitglieder siehe WO, Teil D Ziffer 2.1

2.3.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Siehe WO, Teil D, Ligastatut
- ◆ Vorinstanz des Rechtsausschusses

2.4 Ehrenrat

2.4.1 Mitglieder

Vorsitz: Präsident WJV
Stellvertreter: Referent Prüfungswesen
Weitere Mitglieder Satzung § 17

2.4.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Behandlung von Ehrungen nach der Ehrenordnung

2.5 Kampfrichterkommission

2.5.1 Mitglieder

Vorsitz: Kampfrichterreferent
Stellvertreter: Stellvertretende Kampfrichterreferenten
Weitere Mitglieder siehe Kampfrichterordnung Ziffer 2.2

2.5.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Regelung des KR-Wesens nach der Kampfrichterordnung

2.6 ARGE Baden-Württemberg

Für den Leistungssport innerhalb des WJV ist die ARGE Baden-Württemberg zuständig, die weder ein Organ noch einen Ausschuss im WJV darstellt, der Übersichtlichkeit wegen in dieser GO mit aufgeführt wird:

2.6.1 Mitglieder

Vorsitz: Präsident der LV im Wechsel
Stellvertreter: Präsident der LV im Wechsel
gemäß ARGE-Vertrag der beiden Landesverbände

- ◆ Badischer Judo-Verband e.V.
- ◆ Württembergischer Judo-Verband e.V.

2.6.2 Zuständigkeit und Aufgaben

- ◆ Regelt den Leistungssport in Baden-Württemberg
- ◆ Verwaltung und Verteilung der LSV-Leistungssportmittel

C. Verbandsausschuss

1. Verbandsausschuss

Dieser Bereich regelt Aufgabengebiete, Zuständigkeiten und Vertretungen für die Mitglieder des Verbandsausschusses des Württembergischen Judo-Verbandes e.V. (WJV).

1.1 Präsidiumsmitglieder

- ◆ siehe Präsidiumsbereich ~~Teil D~~ **Teil C** dieser GO

1.2 Sportreferent Männer und Sportreferent Frauen

1.2.1 Zuständigkeit, Aufgaben

- ◆ Sportliche Aktivitäten im Bereich Männer und Mu21
- ◆ Sportliche Aktivitäten im Bereich Frauen und Fu21
- ◆ Koordination und Leitung von Maßnahmen innerhalb dieses Bereichs: Lehrgänge, Meisterschaften, Länderkämpfe, Fördermaßnahmen und Ligabetrieb
- ◆ Verbindungsglied zum DJB für Männer/Frauen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport und dem Leistungssportkoordinator der ARGE
- ◆ Beantragung von Individualförderung von Athleten beim LSV (Einreichung über den Leistungssportkoordinator der ARGE, in Zusammenarbeit mit den Trainern im Männer-/Frauenbereich)
- ◆ Schlägt dem WJV-Präsidium geeignete Trainer vor
- ◆ Abgabe von Berichten zur Mitgliederversammlung und Jahresbericht
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Ist Mitglied im Ligaausschuss
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.3 Jugendreferenten Mu15/18 und Jugendreferenten Fu15/18

1.3.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Sportliche Aktivitäten im Bereich u15/18
- ◆ Koordination und Leitung von Maßnahmen innerhalb dieses Bereichs (Lehrgänge, Meisterschaften, Länderkämpfe)

- ◆ Vergabe von Wettkämpfen und deren sportliche Leitung (die 1. Vergabe erfolgt in einer verbandsinternen Sitzung). In den Bezirken erfolgt die Vergabe danach durch die Bezirkskoordinatoren
- ◆ Erstellung von Ausschreibungen für alle Ebenen
- ◆ Zuständig für die Genehmigung von Turnieren bis BW- Ebene, in Absprache mit Jvors. und VpLs
- ◆ Verbindungsglied zum DJB für u15/18 in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport, Jugendvorsitzenden und dem Leistungssportkoordinator der ARGE
- ◆ Aufstellung des Kaders und einer Verbandsauswahl mit dem verantwortlichen Trainer
- ◆ Verantwortlich und verwaltet den Etat, kontrolliert und zeichnet die Abrechnungen seiner Vertreter und die der Jugendfachwarte ab.
- ◆ Verantwortlich für die vierteljährlich durchzuführende Quartals-Abrechnung
- ◆ Verantwortlich für Breitensportmaßnahmen, in Abstimmung mit dem Referats- und dem Jugendreferenten Freizeit
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, Jugendtagen, Jugendvorstand- und erweiterte Jugendvorstandssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Abgabe von Berichten zum Jugendtag und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbands-eigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.4 Referenten u10/12 m/w

1.4.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Sportliche Aktivitäten und Koordination von Maßnahmen wie z. B. Lehrgänge, Meisterschaften und sonstige Wettkämpfe (zuständig für Abmeldungen).
- ◆ Vergabe von Wettkämpfen und deren sportliche Leitung (die 1. Vergabe erfolgt in einer verbandsinternen Sitzung). In den Bezirken erfolgt die Vergabe danach durch die Bezirkskoordinatoren.
- ◆ Erstellung von Ausschreibungen für alle Ebenen
- ◆ Zuständig für die Genehmigung von Turnieren bis Landesebene, in Absprache mit Jvors. und VpBs
- ◆ Verantwortlich und verwaltet den Etat, kontrolliert und zeichnet die WJV-Abrechnungen seines Vertreter ab

- ◆ Verantwortlich für die vierteljährlich durchzuführende Quartals-Abrechnung
- ◆ Verantwortlich für Breitensportmaßnahmen in Abstimmung mit dem J-Vorsitzenden und dem Jugendreferenten Freizeit
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, Jugendtagen, Jugendvorstand- und erweiterte Jugendvorstandssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Abgabe von Berichten zum Jugendtag und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.5 Referent Schulsport

1.5.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Verantwortlich für die Verbreitung des Judoports an Schulen
- ◆ Sportliche Aktivitäten und Koordination von Maßnahmen wie z. B. Schulsportmeisterschaften, deren Vergabe/sportliche Leitung
- ◆ Organisation und Durchführung von Schulsportmeisterschaften, Erstellung von Ausschreibungen der Schulsportmeisterschaften
- ◆ Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Lehrer
- ◆ Kontakte zu den Oberschulämtern und Ansprechpartner für Schulen
- ◆ Verbindungsglied zum DJB in Abstimmung mit dem/der Jugendvorsitzenden
- ◆ Erstellt und veröffentlicht eine offizielle Auswertung/Vergleichstabelle und einen Schulsportplan mit den vorgesehenen Maßnahmen, Kämpfen und Ausgaben
- ◆ Verantwortlich und verwaltet den Etat, kontrolliert und zeichnet die WJV-Abrechnungen seines Vertreter (eingesetzte Personen) ab (sachlich + rechnerisch). Verantwortlich für die vierteljährlich durchzuführende Quartals-Abrechnung
- ◆ Berechtigung, Aufgaben und Teilbereiche zu delegieren
- ◆ Erstellt einen schriftlichen Rechenschaftsbericht zum Jugendtag
- ◆ Einhaltung der Beschlüsse der Jugendorgane, Richtlinien und Ordnungen
- ◆ Weisungsbefugt gegenüber den Schulamtsbeauftragten
- ◆ Erstellung eines Schulsport-Terminplans

- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, Jugendtagen, Jugendvorstand/erweiterte Jugendvorstandssitzungen und Schulsportkommission. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Abgabe von Berichten zum Jugendtag, Mitgliederversammlung, Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.6 Kampfrichterreferent des WJV

1.6.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Aus- und Weiterbildung aller KR auf Verbandsebene
- ◆ Einteilung der KR zu WJV-Maßnahmen (Meisterschaften/Turniere)
- ◆ Leitung der Kampfrichterkommission
- ◆ Kontrolle der Abrechnungen der Kampfrichterkommission
- ◆ Mitglied der Großen-KR-Kommission (DJB-Festlegung)
- ◆ Teilnahme an Referenten-Sitzungen des DJB
- ◆ Weitere Aufgaben ergeben sich aufgrund der Kampfrichterordnung
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen und DJB-/WJV-KR-Tagungen
- ◆ Abgabe von Berichten zur Mitgliederversammlung und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.7 Gesamtligakoordinator

1.7.1 Zuständigkeit und Aufgaben:

- ◆ Ligatag einladen und abhalten
- ◆ Ligatermine festlegen
- ◆ Zuständig für Frauen- und Männerliga in Verbindung mit den Ligabeauftragten
- ◆ Überwachung des Gesamtligabetriebes
- ◆ Koordinator der Ba-Wü-Liga für LV Württemberg
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen Verbandsausschusssitzungen und Ligasitzungen

- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.8 Referent Presse und PR

1.8.1 Zuständigkeit und Aufgaben:

- ◆ Berichterstattung von sportlichen Veranstaltungen und Versammlungen im Organ der „Sport“, Judomagazin, evtl. örtliche Presse und Verbandsorgan
- ◆ Verantwortlich für Homepage
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Beratung und Unterstützung der Vereine bei Großveranstaltungen
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen und Verbandsausschusssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Bericht zur MV und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.9 Freizeitsportreferent

1.9.1 Zuständigkeit und Aufgaben:

- ◆ Koordination von Freizeitsportveranstaltungen (FZV) und Breitensportveranstaltungen (BSV) im WJV-DJB-WLSB
- ◆ Planung und Beratung bei FZV und BSV von Vereinen im WJV
- ◆ Judoselbstverteidigung
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen und Verbandsausschusssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Bericht zur MV und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.10 Referent für Behindertenjudo

1.10.1 Zuständigkeit und Aufgaben:

- ◆ Koordination von Behindertensportveranstaltungen im WJV-DJB-WLSB-WVS-DBS
- ◆ Planen und Beraten bei Behindertensportveranstaltungen von Vereinen im WJV
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen und Verbandsausschusssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Bericht zur MV und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.11 Referent für Lehrwesen

1.11.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Anbieten von Ausbildungs- und Verlängerungslehrgängen für ÜL und Trainer
- ◆ Aus- und Fortbildung für Vereinstrainer gewährleisten
- ◆ Führen einer Trainerliste/ÜL-Liste
- ◆ Zuständig für Genehmigung zur Erreichung der nächsten Lizenzstufen (Trainer A + B)
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, WLSB-Tagung und Lehrreferenten-tagung des DJB
- ◆ Bericht zur MV und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.12 Referent für Prüfungswesen

1.12.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Durchführung und Organisation von Dan-Lehrgängen für die Kata
- ◆ Durchführung und Organisation von Dan-Prüfungen
- ◆ Durchführung und Organisation von Lehrgängen für Kyu-Prüfer
- ◆ Durchführung und Organisation von Themenlehrgängen
- ◆ Lizenzerteilung und Verwaltung der prüfungsberechtigten Dan-Träger
- ◆ Verwaltung und Überprüfung der durchgeführten Vereins-Kyuprüfungen

- ◆ Betreuung der Vereine in Nord- und Südwürttemberg
- ◆ Teilnahme an DJB-Referententagungen
- ◆ Bearbeitung von Graduierungsanträgen
- ◆ Nominierung der Teilnehmer an Katameisterschaften
- ◆ Benennung von Teilnehmern an Katalehrgängen
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen und Verbandsausschusssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Berichte zur MV und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.13 Bezirkskoordinatoren

1.13.1 Zuständigkeit und Aufgaben:

- ◆ Sportliche Aktivitäten wie z. B. Meisterschaften, evtl. Lehrgänge und Bezirkswettkämpfe (mit Weitermeldungen) bearbeiten oder bearbeiten lassen
- ◆ Zu Bezirksversammlungen einladen und diese leiten
- ◆ Vergabe von Bezirksveranstaltungen
- ◆ Kostenregelung im Bezirk (per Mitgliederbeschluss) mit Kassenführung oder durch einen Kassenwart führen lassen
- ◆ Mit seinem Team und den Vereinen eng zusammenarbeiten
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, und erweiterten Jugendvorstandssitzungen.
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.14 Vertreter der Budo-Sektionen

1.14.1 Zuständigkeit und Aufgaben:

- ◆ Vertritt die im WJV vertretenen Budo-Sektionen
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen und Verbandsausschusssitzungen.
- ◆ Bericht zur MV und Jahresbericht
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet

D. Präsidiumsbereich

1. Präsidiumsbereich

Dieser Bereich regelt Aufgabengebiete, Zuständigkeiten und Vertretungen für die Mitglieder des Präsidiums des Württembergischen Judo-Verbandes e.V. (WJV).

1.1 Präsident

1.1.1 Zuständigkeit, Aufgaben

- ◆ Vertretung des WJV in allen Belangen nach außen (z.B.: DJB, WLSB)
- ◆ Repräsentation
- ◆ Koordination der Präsidiumsarbeit
- ◆ Verantwortlich für die Satzung, Rechtsordnung und Ehrenordnung
- ◆ Vorbereitung, Einberufung und Leitung von Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Verbandsausschusses und Sitzungen des Präsidiums
- ◆ Kontrolle der Durchführung gefasster Beschlüsse, bzw. Festlegungen der Satzung/Ordnungen
- ◆ Kann über Anträge für Zuschüsse bzw. Ausgaben bis zu EUR 1.000.- alleine entscheiden
- ◆ Kommissarische Einsetzung von Referenten
- ◆ Koordiniert Zusammenarbeit mit SPORT über die Geschäftsstelle
- ◆ Gesetzlicher Vertreter des WJV/Vorstand im Sinne der §§ 26 ff BGB
- ◆ Überwachung der Funktionen und Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle inklusive Personalentscheidungen
- ◆ Delegationsrecht für alle Aufgaben
- ◆ Vertretung der Vizepräsidenten
- ◆ Vertretung des WJV innerhalb der ARGE Baden-Württemberg
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, Jugendtagen, Jugendvorstands- und erweiterte Jugendvorstandssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Kontrolliert und zeichnet die Abrechnungen ab (Vizepräsident Breitensport, Vizepräsident Finanzen, und falls ein Vizepräsident evtl. als Referent tätig wird und dies nicht von einem anderen Mitglied des Präsidiums überprüft wurde).

- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.2 Vizepräsident Leistungssport

1.2.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Fortbildung der Referenten im organisatorischen Bereich
- ◆ Repräsentation (Vertretung des Präsidenten)
- ◆ Delegationsrecht für alle Aufgaben im WJV in Vertretung des Präsidenten
- ◆ Gesetzlicher Vertreter des WJV/Vorstand im Sinne des §§ 26 ff BGB
- ◆ Verantwortlich für die Wettkampfordnung, Geschäftsordnung, Kampfrichterordnung und Anti-Dopingordnungen
- ◆ Verantwortlich für den Terminplan des WJV
- ◆ Vertretung des Präsidenten
- ◆ Vertretung des Präsidenten in Sachen Leistungssport.
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, Jugendtagen, Jugendvorstand- und erweiterte Jugendvorstandssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Der Vizepräsident ist für den Leistungssport im WJV verantwortlich und vertritt den WJV in Sachen Leistungssport nach außen. Zwischen den einzelnen Bereichen (Männer, Frauen, Mu18, Fu18, u15m und u15w) wirkt er als Koordinator. Innerhalb seines Bereichs ist jeder Referent selbständig verantwortlich. Kontaktperson zum LSV Baden-Württemberg ist neben dem Vizepräsident Leistungssport der Leistungssportkoordinator der ARGE Baden-Württemberg.
- ◆ Überwacht die Etatverwendung der Leistungssport-Referenten
- ◆ Kontrolliert und zeichnet die Abrechnungen aller im Leistungssport tätigen Referenten ab (stichprobenartige Überprüfung der Nicht-Etatträger (sachlich + rechnerisch) und der Verbandsausschussmitglieder im Leistungssport, die sich bedingt durch eine Doppelfunktion nicht selbst kontrollieren können).
- ◆ Kontrolliert und zeichnet die Abrechnungen des Kampfrichter-Referenten ab
- ◆ Zuständig für die Aktualisierung von Ordnungen/Richtlinien (in Zusammenarbeit mit dem Jugendvorsitzenden) und deren Beschlussfassungsvorbereitung
- ◆ Zuständig für die Genehmigung von Turnieren auf BW-Ebene (u21, M + F).

- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.3 Vizepräsident Breitensport

1.3.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Fortbildung der ihm zugehörenden Verbandsreferenten im organisatorischen Bereich
- ◆ Verantwortlich für die Verfahrensordnung Prüfungswesen, Passordnung und Ausbildungsordnung
- ◆ Vertritt den WJV im Bereich des Breiten- und Freizeitsports
- ◆ Überwacht die Etatverwendung der Nicht-Leistungssport-Referenten
- ◆ Kontrolliert und zeichnet die Abrechnungen aller nicht im Leistungssport tätigen Referenten ab (stichprobenartige Überprüfung der Nicht-Etatträger (sachlich + rechnerisch) und der Verbandsausschussmitglieder im Breitensport, die sich bedingt durch eine Doppelfunktion nicht selbst kontrollieren können).
- ◆ wie
 - Referent Freizeitsport
 - Referent Lehrwesen
 - Referent Prüfungswesen
 - Referent Presse und PR
 - Referent Behindertensport
 - Vertreter BUDO-Sektionen
- ◆ Zuständig für die Aktualisierung von Ordnungen/Richtlinien vorstehender Bereiche (in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport oder dem Jugendvorsitzenden) und deren Beschlussfassungsvorbereitung
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, Jugendtagen, Jugendvorstands- und erweiterte Jugendvorstandssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.4 Vizepräsident Finanzen

1.4.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Verantwortlich für den Bankbestand des WJV (Kontrolle und Überwachung in quartalsmäßigen Abständen)
- ◆ Verantwortlich für die Spesen-/Honorarordnung und Datenschutzordnung

- ◆ Führen der Buchhaltung und des Barbestandes des WJV in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- ◆ Etaterstellung in Absprache mit dem WJV-Präsidium
- ◆ Vorbereiten von jährlichen Jahresabschlüssen im ersten Folgequartal und von aussagefähigen halbjährlichen Übersichten
- ◆ Mitwirkung (in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater) bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen und Verbandsausschusssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.

1.5 Jugendvorsitzender

1.5.1 Zuständigkeit. Aufgaben:

- ◆ Vertretung der Jugend in allen Belangen nach außen (z.B. DJB, WSJ)
- ◆ Verantwortlich für Jugendordnung und Veranstaltungsordnung
- ◆ Fortbildung der Jugend-Referenten
- ◆ Verantwortlich für Bereichs-/altersübergreifende Entscheidungen in der Jugend
- ◆ Kontrolle der Durchführung gefasster Beschlüsse, bzw. Festlegungen der Satzung/Ordnungen/Richtlinien
- ◆ Verantwortlich für die Terminplanung der Jugend
- ◆ Zuständig für die Genehmigung von Turnieren über die BW-Ebene.
- ◆ Kontrolliert und zeichnet die Abrechnungen der Jugend in den Bereichen u10, u12, u15, u18, Freizeit, Schulsport und Jugendsprecher ab (stichprobenartige Überprüfung der Nicht-Etatträger (sachlich + rechnerisch) und der Jugendfachwarte, die sich bedingt durch eine Doppelfunktion als Referent nicht selbst kontrollieren können, falls dies nicht von einem anderen Referenten überprüft wurde).
- ◆ Delegationsrecht für alle Jugendaufgaben
- ◆ Zuständig für die Aktualisierung von Ordnungen für den Jugendbereich und deren Beschlussfassungsvorbereitung
- ◆ Mitarbeit bei der Aktualisierung von Ordnungen und sonstigen Bestimmungen (in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport und/oder dem Vizepräsidenten Breitensport)

- ◆ Vertretung des WJV in der ARGE und in der paritätischen Jugendkommission der ARGE (beruft weitere Vertreter hinzu)
- ◆ Verwaltung und Verantwortung für den Etat „Safari“
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, Jugendtagen, Jugendvorstands- und erweiterte Jugendvorstandssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Kontrolliert und zeichnet die WJV-Abrechnungen der Jugendreferenten ab
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet. Diese Daten sind in einer verbandseigenen Datenbank zentral zu pflegen.
- ◆ Koordination der Breitensportmaßnahmen im Jugendbereich

E. Rechtsausschuss

Dieser Bereich regelt Aufgabengebiete, Zuständigkeiten und Vertretungen für die Mitglieder des Rechtsausschusses des Württembergischen Judo-Verbandes e.V. (WJV).

1.1 Rechtsausschussvorsitzender

1.1.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Einberufung des Rechtsausschusses
- ◆ Leitung der Rechtsausschusssitzung
- ◆ Entscheidung der in Ziffer [2.4 2.2](#) (Rechtsordnung) aufgezählten Punkte
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen

1.2 Stellvertreter

1.2.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Bei Abwesenheit des Vorsitzenden diesen zu vertreten
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen
- ◆ Entscheidung der in Ziffer [2.4 2.2](#) (Rechtsordnung) aufgezählten Punkte
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet

1.3 Beisitzer

1.3.1 Zuständigkeit Aufgaben:

- ◆ Teilnahme an Rechtsausschusssitzungen
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen
- ◆ Entscheidung der in Ziffer [2.4 2.2](#) (Rechtsordnung) aufgezählten Punkte
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet

1.4 Ersatzmitglied 1 und 2

1.4.1 Zuständigkeit, Aufgaben:

- ◆ Bei Abwesenheit eines Rechtsausschussmitgliedes, diesen zu Vertreten
- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen

F. Jugendvorstand

1. Jugendvorstand

Dieser Bereich regelt Aufgabengebiete, Zuständigkeiten und Vertretungen für die Mitglieder des Jugendvorstandes des Württembergischen Judo-Verbandes e.V. (WJV).

1.1 Jugendvorsitzender

- ◆ siehe Präsidiumsbereich Teil D ~~Teil C~~ dieser GO

1.2 Referenten

- ◆ siehe Verbandsausschuss Teil C ~~Teil D~~ dieser GO

2. Erweiterter Jugendvorstand

Dieser Bereich regelt Aufgabengebiete, Zuständigkeiten und Vertretungen für die Mitglieder des erweiterten Jugendvorstandes des Württembergischen Judo-Verbandes e.V. (WJV).

2.1 Jugendvorsitzender

- ◆ siehe Präsidiumsbereich Teil D ~~Teil C~~ dieser GO

2.2 Referenten im Verbandsausschuss

- ◆ siehe Teil C ~~Teil D~~ dieser GO

2.3 Bezirkskoordinator im Verbandsausschuss Teil C ~~Teil D~~ dieser GO

2.4 Jugendfreizeitreferent

2.4.1 Zuständigkeit und Aufgaben:

- ◆ Koordination von Jugendfreizeitsportveranstaltungen (FZV) im JVBW-DJB-WLSB in
- ◆ Koordination von Jugendbreitensportveranstaltungen (BSV) im JVBW-DJB-WLSB in Absprache mit den Jugendreferenten.
- ◆ Durchführung von Sport-, Spiel- und Spaß-Lehrgängen
- ◆ Planung und Beratung bei FZV und BSV von Vereinen im JVBW
- ◆ Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Klausurtagungen, Verbandsausschusssitzungen, Jugendtagen und erweiterten Jugendvorstandssitzungen. An DJB-Sitzungen, wenn sie den zuständigen Bereich betreffen
- ◆ Bericht zum Jugendtag und Jahresbericht

- ◆ Im Rahmen der Tätigkeit ist man beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Geheimhaltung verpflichtet

2.5 Jugendsprecher

2.5.1 Zuständigkeit und Aufgaben:

- ◆ Teilnahme an Jugendtage und erweiterte Jugendvorstandssitzungen.

G. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung wird durch den Verbandsausschuss beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Geschäftsordnung wurde am 05.12.2014 durch den Verbandsausschuss beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Geschäftsordnung muss auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Württembergischer Judoverband e.V.

Waiblingen den ~~27.04.2016~~ ~~05.03.2015~~



Präsident
Martin Bobert



Vizepräsident Leistungssport
Melek Melke

H. Wichtigste Änderungen (Kurzfassung)

- 12.12.10 Teil D Ziffer 1/1.3.1, Abrechnung Schulsport wird gelöscht, wird zukünftig der Jugendvorsitzende durchführen.
- 12.12.10 Teil D Ziffer 1/1.5.1, Für die Abrechnungen der u14/u17 ist der Jugendvorsitzender verantwortlich
- 14.07.2011 Teil A, Ziffer 2, Satz wurde zusätzlich eingefügt:
Der Verbandsausschuss kann die Organisation und Durchführung von Teilaufgaben der einzelnen Referate an andere Organisationen delegieren. Der Referent tritt dann als Kontrollinstanz auf. Die Organisation agiert als ausführendes Organ. Die Satzung und Ordnungen des WJV sind verbindlich und müssen strikt eingehalten werden.
- 01.01.2015 Erweiterung der Aufgaben des Prüfungsreferenten um die Fragestellungen der Katameisterschaften
- 05.03.2015 Redaktionelle Änderungen: Die Altersklassenänderung von der DJB-MV wurde eingearbeitet. D.h., dass die Altersklassen von u14 in u15, von u17 in u18 und von u20 in u21 umgewandelt wurden.
- 27.04.2016 Redaktionelle Änderungen: Korrektur von falsch ausgewiesenen Nummerierungen bei Verweisen auf Bereiche der GO, anderer Ordnungen, der Satzung.